

Anmeldung zur Schlussabnahme

(Einzureichen an: Stadt Bülach, Planung und Bau, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach oder bauamt.hoeri@buelach.ch)

Im Sinne von § 327 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist u. a. die Bauvollendung der örtlichen Baubehörde so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Überprüfung möglich ist. Die Vollendung der Bauten, Anlagen und Umgebung ist zwecks Vornahme der Schlusskontrolle, Abrechnung des Baugesuchs und Aufnahme in die amtliche Vermessung dem Stadtingenieurbüro zu melden.

Auf den Zeitpunkt der Schlussabnahme sind, sofern vorhanden, sämtliche Auflagen und Bedingungen aus dem entsprechenden Abschnitt des Dispositivs der Baubewilligung und allfälligen Nachfolgeentscheiden (inkl. Rohbau- / Bezugsabnahmen und allfälliger weiterer Zwischenkontrollen) zu erfüllen.

Bei Unterlassen der erforderlichen Meldung lehnt die Stadt Bülach jede Verantwortung für daraus allenfalls resultierende Verstösse gegen die Bauvorschriften und die damit verbundenen baupolizeilichen Konsequenzen ab.

Baugesuch Nr.:

Gesuchsteller/In:

Bauvorhaben:

Abnahmetermin (Vorschlag):

Kontakt für Terminvereinbarung:
(Name, Tel.-Nr., E-Mail):

Ort, Datum und Unterschrift:

Die Schlussabnahme wird durch das von der Stadt Bülach beauftragte Ingenieurbüro durchgeführt. Nach Eingang dieser Meldekarte wird sich das Ingenieurbüro zwecks Terminvereinbarung mit der aufgeführten Kontaktperson in Verbindung setzen.